

EU-Arbeitskostenerhebung 2004

Die Arbeitskostenerhebung ist eine Strukturstatistik zur genauen Messung der Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern. Ihre Ergebnisse sind für die Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft sowie für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von Bedeutung und auch international vergleichbar. Die Arbeitskostenerhebung wird vierjährlich auf europäischer Rechtsgrundlage durchgeführt. Für das Berichtsjahr 2004 wurde neben dem Produzierenden Gewerbe erstmals der Dienstleistungsbereich vollständig erfasst. Die Ausweitung der Erhebung wurde mit ihrer grundlegenden Neukonzeption verbunden.

Für das Jahr 2004 wurden Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Mecklenburg-Vorpommerns in Höhe von 21,32 EUR ermittelt, das waren 72,6 Prozent des Niveaus der alten Bundesländer (einschließlich Berlin). Die Lohnnebenkosten, die von den Arbeitgebern vor allem für Sozialbeiträge, Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Ausbildungsvergütungen zusätzlich zu den Bruttolöhnen und -gehältern (ohne Auszubildende) als Bestandteil der Arbeitskosten zu zahlen sind, betragen 26,1 Prozent der Arbeitskosten, in den neuen Bundesländern waren es 25,5 Prozent und im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) 26,3 Prozent. Bezogen auf die Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende) kamen 2004 auf 100 EUR Bruttolohn und -gehalt 35,41 EUR Lohnnebenkosten, im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) waren es 35,75 EUR. Die Personalnebenkosten, die alle Arbeitskosten der Arbeitgeber für nicht geleistete Stunden umfassen, also auch solche Lohnbestandteile wie Aufwendungen für die Vergütung für nicht gearbeitete Tage und Sonderzahlungen (wie 13. Monatsgehalt, Prämien u. a.) betragen 2004 40,5 Prozent der Arbeitskosten, im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) waren es 43,6 Prozent.

Der Beitrag skizziert Gegenstand und Erhebungsmethode der Arbeitskostenerhebung und gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Erhebung 2004, dabei stehen Vergleiche zum Deutschlanddurchschnitt bzw. zum früheren Bundesgebiet im Vordergrund.

Hans-Peter Hasche

Gegenstand der Erhebung ¹⁾

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Zu den Arbeitskosten gehören das Arbeitnehmerentgelt mit Bruttolöhnen und -gehältern in Form von Geld- und Sachleistungen einerseits und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber andererseits, ferner die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie sonstige Aufwendungen (wie Anwerbungskosten, Berufskleidung) sowie Steuern zu Lasten des Arbeitgebers, sofern sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehen. Der Inhalt des Begriffs Arbeitskosten wurde 1966 auf der 11. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker bei der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation - ILO) festgelegt. Die Aufgliederung der Arbeitskosten in nationalen Veröffentlichungen ist jedoch nicht einheitlich. In Deutschland bestand seit langem ein deutlicher Unterschied zwischen nationaler Aufgliederung und dem Konzept der ILO bzw. Eurostat. Deshalb wurde für die Arbeitskostenerhebung 2004 eine Umstellung auf das international übliche Gliederungskonzept vorgenommen. Die Umstellung ermöglicht einerseits direkte Vergleiche mit den Ergebnissen anderer Staaten, schließt aber andererseits auch die Möglichkeit ein, die Ergebnisse nach der früheren Gliederung darzustellen.

Mit der Arbeitskostenerhebung werden die detaillierten Kosten ermittelt, die Arbeitgebern durch den Einsatz von Arbeitnehmern in Unternehmen entstehen. Die statistische Aufgliederung der Arbeitskosten ist in einer EU-Verordnung ²⁾ geregelt, die Grundlage für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie weiterer Staaten durch Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, ist. Dieser harmonisierten Aufgliederung liegt ein hierarchisch aufgebauter Schlüssel der Kostenarten **D** (vergleiche Übersicht 1) zugrunde. Nach diesem Schlüssel sind in Deutschland erstmals die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004 veröffentlicht worden. Die Darstellung der Ergebnisse 2004 für Deutschland weist hinsichtlich dieses harmonisierten EU-Schlüssels drei Besonderheiten auf, die auch auf die Darstellung der Ergebnisse in diesem Beitrag zutreffen.

1. Die Kostenart Steuern zu Lasten des Arbeitgebers wurde in Deutschland nicht erhoben.
2. Sechs Kostenarten wurden zusätzlich in tieferer Untergliederung erhoben und dargestellt: D1113; D11112; D1211; D1212; D1221; D1223 (vergleiche Übersicht 1)
Beispiel:
D1113 Vergütung für nicht gearbeitete Tage

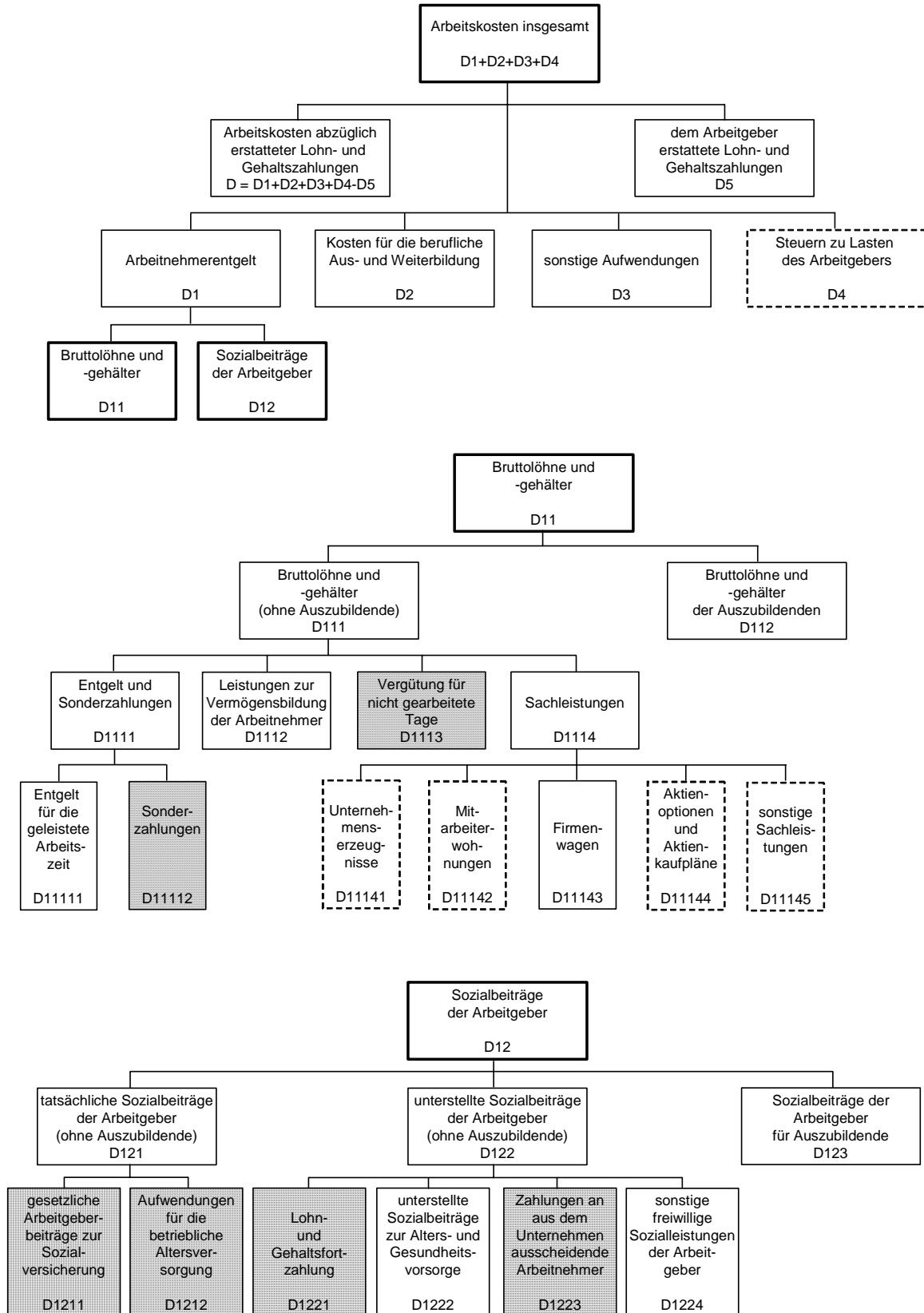
- Urlaubsvergütung
- Vergütung gesetzlicher Feiertage
- Vergütung sonstiger gesetzlicher und tariflicher arbeitsfreier Tage

Die tieferen Untergliederungen haben keine harmonisierte Schlüsselnummer.

3. In Deutschland werden die Arbeitskosten vor Abzug der von dem Arbeitgeber erstatteten Lohn- und Gehaltszahlungen (D5) ausgewiesen und detailliert nach Kostenarten aufgegliedert. Zusätzlich werden aber auch die dem Arbeitgeber erstatteten Lohn- und Gehaltszahlungen (D5) und die Arbeitskosten nach Abzug der erstatteten Lohn- und Gehaltszahlungen ausgewiesen.

Über die Verordnung (EG) 1737/2005 hinausgehend werden die **Arbeitskosten** auch **zweigeteilt dargestellt**, und zwar mit einem Lohnbestandteil und einem Restbestandteil, den Nebenkosten. In der amtlichen Statistik Deutschlands stand bis zum Berichtsjahr 2000 die Gliederung in Entgelt für die geleistete Arbeitszeit und Personalnebenkosten im Vordergrund. Eurostat und ILO unterscheiden hingegen zwischen direkten und indirekten Kosten. Das kommt einer Gliederung in Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende) und Lohnnebenkosten gleich.

Ausweis der detaillierten Kostenarten



--- Kostenart wird in Deutschland nicht erhoben

--- Kostenart wird in Deutschland tiefer gegliedert

Quelle: Statistisches Bundesamt

Für Auszubildende werden die Bruttolöhne und -gehälter sowie die zugehörigen Sozialbeiträge der Arbeitgeber in der europäischen Statistik separat erfasst, um die gesamten Kosten der Berufsbildung ermitteln zu können. Sie werden deshalb den indirekten Kosten bzw. den Lohnnebenkosten zugeordnet. Entsprechend werden die geleisteten Arbeitsstunden von Auszubildenden bei der geleisteten Arbeitszeit nicht berücksichtigt.

Die indirekten Kosten bzw. **Lohnnebenkosten** umfassen die Kostenarten:

- Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden (D112),
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D12),
- Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D2),
- sonstige Aufwendungen (u. a. Anwerbungskosten, Berufskleidung - D3),
- Steuern zu Lasten des Arbeitgebers (D4 - nicht erhoben).

Die **Personalnebenkosten** umfassen darüber hinaus noch die Lohnbestandteile:

- Sonderzahlungen (D11112),
- Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer (D1112),
- Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D1113) sowie
- Sachleistungen (D1114).

Die **gesetzlichen Lohnnebenkosten** umfassen die Kostenarten:

- gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (D1211),
- Lohn- und Gehaltsfortzahlungen (D1221) sowie

- unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten (D1222).

Die **gesetzlichen Personalnebenkosten** umfassen darüber hinaus die Kostenart „Vergütung gesetzlicher Feiertage“.

Den Unterschied in der Abgrenzung von Personal- und Lohnnebenkosten macht Übersicht 2 deutlich.

Erhebungsinhalt der Arbeitskostenerhebung sind neben den Kosten der Jahresdurchschnitt der Anzahl der Arbeitnehmer sowie die Summen der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und der bezahlten Arbeitsstunden. Für Teilzeitbeschäftigte werden anhand ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit Vollezeiteinheiten (Vollezeitäquivalente, Vollezeitarbeitsplätze) errechnet. Die Bruttoverdienste und Arbeitsstunden der Auszubildenden sowie die Sozialleistungen der Arbeitgeber für Auszubildende werden getrennt erfasst.

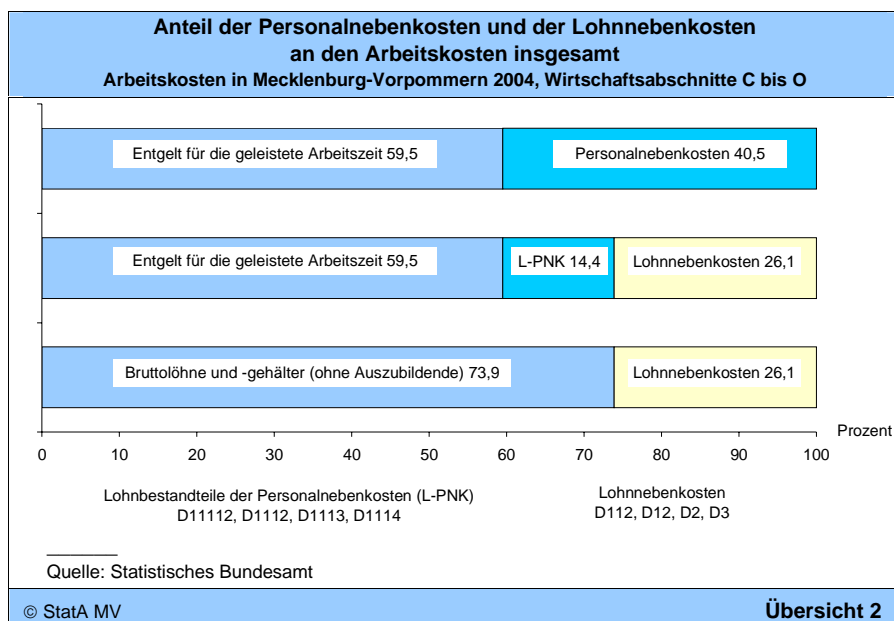
Erhebungsmethode ³⁾

Die Arbeitskostenerhebung wird jeweils im Abstand von vier Jahren in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit einem einheitlichen Merkmalskatalog als Stichprobenerhebung durchgeführt. Die Arbeitskostenerhebung für das Berichtsjahr 2004 sollte der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Dienstleistungen Rechnung tragen und erstmals auch Ergebnisse für alle Wirtschaftszweige des Dienstleistungssektors ermitteln. Die Ausweitung der Er-

hebung war Anlass für eine grundlegende Neukonzeption, die im Kontext der Revision des Systems der Lohnstatistiken mit dem Ziel seiner Neuausrichtung am heutigen nationalen und internationalen Informationsbedarf erfolgte. Zur Gewinnung der Daten wurden neben Methoden der Erhebung (Stichprobe, Befragung und Hochrechnung) auch solche der modellbasierten Schätzung verwendet.

Gemessen an den Arbeitnehmern, hat sich der Abdeckungsbereich (Grundgesamtheit) der Arbeitskostenerhebung 2004 gegenüber der Erhebung 2000 bundesweit nahezu verdoppelt. 52 Prozent der Arbeitnehmer waren im Bundesdurchschnitt in den Wirtschaftsabschnitten C bis H und J (bereits im Jahr 2000 erfasst) tätig, 48 Prozent in den Abschnitten I, K, L, M, N und O, die 2004 erstmals einbezogen wurden. Ergebnisse für die Abschnitte L und M (16 Prozent der Grundgesamtheit) wurden zentral durch modellbasierte Schätzungen ohne Befragung von Unternehmen gewonnen.

Grundgesamtheit der Arbeitskostenerhebung 2004 war die Gesamtheit aller örtlichen Einheiten der o. g. NACE-Abschnitte von Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern (ohne Abschnitte L und M: zentrale modellbasierte Schätzung) - Auswahlgrundlage war der aktuelle Stand der Unternehmensregister der Statistischen Ämter der Länder in der Jahresmitte 2004. Aus dem Abschnitt N wurden Teil der Auswahlgesamtheit die Wirtschaftszweige „85.11 Krankenhäuser“ und „85.3 Sozialwesen“ sowie jene öffentlichen Krankenhäuser, die im Unternehmensregister als örtliche Einheit mit zehn und mehr Arbeitnehmern eines Unternehmens der Abschnitte L bzw. M geführt werden. Der Gesamtstichprobenumfang von bundesweit 30 000 Unternehmen wurde so auf die Länder aufgeteilt, dass hinreichend genaue Ergebnisse nach Regionen und Wirtschaftszweigen erzielt werden konnten und die Präzision mit der Bedeutung der Schicht, gemessen an der Zahl der Arbeitnehmer bzw. dem Volumen der Personalnebenkosten zunimmt. Der Auswahlatz betrug bundesweit im Durchschnitt aller Unternehmen 10,4 Prozent. Die Reduzierung des Stichprobenumfangs (Berichtsjahr 2000: 34 000 Unternehmen) führte im Bundesdurchschnitt zu einer geringeren Präzision der detaillierten Ergebnisse. Die Ausdehnung der Stichprobe in bis-



lang nicht erfasste Dienstleistungsbe-
reiche war mit zum Teil erheblichen
Unsicherheiten hinsichtlich der Aus-
wahlgrundlage verbunden: Die häufi-
gen unechten Antwortausfälle - zumeist
erloschene bzw. unter der Abschneide-
grenze von 10 Arbeitnehmern liegende
Unternehmen - offenbarten die nicht
selten fehlende Aktualität in den Anga-
ben der Unternehmensregister.

Zur Entlastung der meldenden Unter-
nehmen wurde im Vergleich zur Ar-
beitskostenerhebung 2000 die Anzahl
der meldenden Unternehmen im Pro-
duzierenden Gewerbe verringert und
der Merkmalskatalog deutlich gekürzt,
indem auf die Gliederung der Angaben
nach Arbeitern und Angestellten ver-
zichtet wurde. Detaillierte Angaben zu
Beschäftigten, Arbeitskosten und Ar-
beitsstunden wurden nur noch für das
Unternehmen als Ganzes - gegebenen-
falls aufgeteilt nach Unternehmenstei-
len im früheren Bundesgebiet mit Berlin
sowie in den neuen Bundesländern -
und nicht mehr für jeden einzelnen Be-
trieb des Unternehmens erfragt. Die zur
Erstellung eines Betriebsergebnisses
unverzichtbaren Betriebsangaben wur-
den auf wenige Kernmerkmale be-
schränkt: Bundesland, Wirtschaftsz-
weig, Beschäftigte, Lohnsumme, ge-
leistete Stunden. Alle örtlichen Einhei-
ten (für Mecklenburg-Vorpommern er-
fasst: 1 354 Betriebe/örtliche Einhei-

ten/Unternehmensteile mit 240 000 Ar-
beitnehmern, das ist etwa die Hälfte al-
ler Arbeitnehmer der befragten Berei-
che) eines Bundeslandes und Wirt-
schaftszweiges konnten dabei vom Un-
ternehmen zu einer Sammelmeldung
zusammengefasst werden. Aus diesen
Angaben wurden in den Statistischen
Landesämtern die eigentlichen Ziel-
merkmale auf Betriebsebene errechnet.
Durch Rotation der Meldepflichtigen in
der Stichprobenziehung wurde die be-
triebskonkrete Meldebelastung verrin-
gert, im Bundesdurchschnitt war nur je-
des fünfte Stichprobenunternehmen der
Erhebung 2004 schon 2000 Melder
gewesen.

Dennoch hat die in diesem Statisti-
schen Heft als Gastbeitrag abgedruckte
Studie „Die Bedeutung der Belastung
der Wirtschaft durch amtliche Statisti-
ken“ ergeben, dass die meldenden Be-
triebe den hohen Aufwand beklagen,
mit dem die geforderten Daten aus dem
betrieblichen Rechnungswesen ge-
wonnen werden müssen. Eine Zielstel-
lung für die nächste Erhebung im Jahr
2008 ist deshalb die automatisierte
Gewinnung der Statistikdaten aus dem
Rechnungswesen der Unternehmen mit
Hilfe spezieller Softwarekomponenten
und ihre Online-Übermittlung an eine
zentrale Annahmestelle.

Die Aufbereitung der Ergebnisse 2004
erfolgte nach dem vor allem für die

Bundesländer wichtigen Betriebskon-
zept, das die Zuordnung zum Wirt-
schaftszweig der örtlichen Einheit vor-
sieht. Auf dieses Konzept hat auch das
Statistische Bundesamt die Ergebnis-
darstellung 2004 umgestellt; damit gibt
es eine bessere Konsistenz in den Ver-
öffentlichungen der Bundesländer, des
Statistischen Bundesamtes und von
Eurostat.

Arbeitskosten nach Regio- nen ⁴⁾

Die Arbeitskosten sind ein wichtiger
Standortfaktor im Wettbewerb der Re-
gionen um Investoren. Wären sie aus-
schlaggebend bei der Entscheidung
über neue Unternehmensstandorte, so
müssten neue Arbeitsplätze vor allem
in Mecklenburg-Vorpommern und den
anderen neuen Bundesländern entste-
hen.

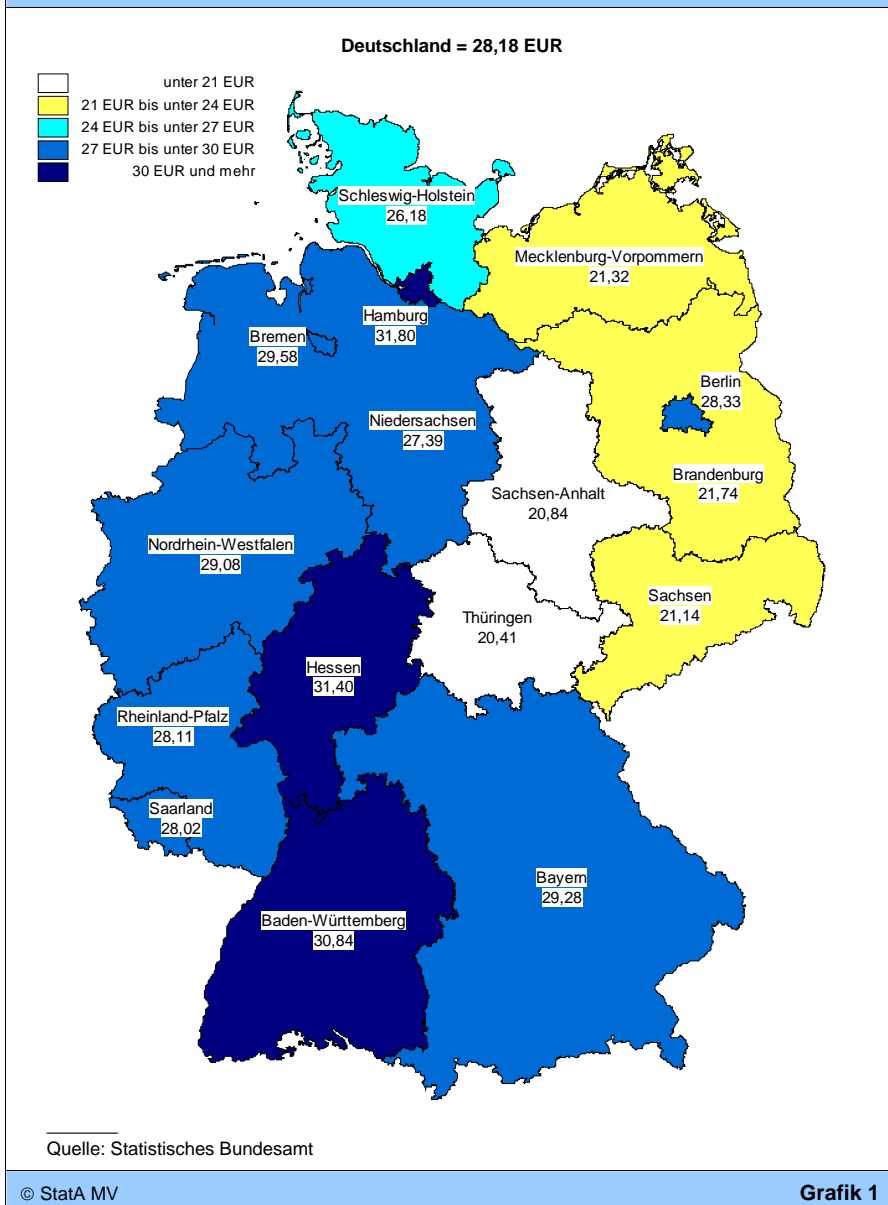
Hohe Löhne und Lohnnebenkosten
müssen jedoch durch eine entspre-
chende Arbeitsproduktivität gedeckt
sein. Die gemessenen Kosten für eine
Stunde Arbeit spiegeln letztlich die da-
hinter stehende Wertschöpfung wider.
Die Arbeitskosten je geleistete Stunde
im Produzierenden Gewerbe und im
Dienstleistungsbereich Mecklenburg-
Vorpommerns betragen im Jahr 2004

Regionale Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe von 1992 bis 2004				
Bundesland Gebiet	Jährliche Entwicklung zwischen			
	1992 und 2004	1992 und 1996	1996 und 2000	2000 und 2004
	%			
Schleswig-Holstein	2,2	3,7	1,3	1,6
Hamburg	2,5	3,8	2,3	1,5
Niedersachsen	2,0	2,8	1,4	1,9
Bremen	2,2	3,5	2,4	0,7
Nordrhein-Westfalen	2,0	3,9	0,5	1,7
Hessen	3,1	5,0	1,4	2,8
Rheinland-Pfalz	2,0	3,4	1,1	1,5
Baden-Württemberg	2,7	3,4	2,1	2,7
Bayern	2,5	3,0	2,3	2,2
Saarland	1,9	2,8	1,5	1,5
Berlin	3,5	5,8	3,3	1,6
Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin)	2,4	3,6	1,5	2,1
Brandenburg	4,1	8,4	2,1	1,9
Mecklenburg-Vorpommern	3,9	7,8	1,8	2,2
Sachsen	4,3	7,6	2,2	3,1
Sachsen-Anhalt	3,9	7,8	1,7	2,3
Thüringen	4,3	8,4	1,6	3,1
Neue Länder (ohne Berlin)	4,1	7,9	1,9	2,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 1

Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2004



21,32 EUR (neue Bundesländer: 21,08 EUR) und entsprachen 72,6 Prozent des Niveaus im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin). Der Ost-West-Abstand bei den Arbeitskosten ist damit fast genauso groß wie die Ost-West-Relation bei der Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde in der Gesamtwirtschaft (der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei kann bei diesem Vergleich wegen seines geringen Anteils an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung - 3,0 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern, 1,1 Prozent in Deutschland - vernachlässigt werden). So lag die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen 2004 in Mecklenburg-Vorpommern erst bei 76,2 Prozent und je Arbeitsstunde bei 72,5 Prozent

des Niveaus im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin). Während die Arbeitskosten zwischen den neuen Bundesländern auf geringem Niveau nur geringe Unterschiede aufweisen, sind letztere zwischen den alten Bundesländern deutlich ausgeprägt. Am höchsten sind sie dort mit 31,80 EUR je geleistete Stunde im Stadtstaat Hamburg und am geringsten mit 26,18 EUR im strukturschwachen Schleswig-Holstein.

Die Arbeitskosten in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen neuen Bundesländern haben sich in der ersten Hälfte der 90er Jahre im Zuge der marktwirtschaftlichen Strukturanpassung doppelt so schnell erhöht wie im

früheren Bundesgebiet, danach war die durchschnittliche jährliche Kostensteigerung nur unwesentlich höher als dort.

Arbeitskosten nach Wirtschaftszweigen

Während die Höhe der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde zwischen den Hauptbereichen Produzierendes Gewerbe (2004: 19,31 EUR) und Dienstleistungsbereich Mecklenburg-Vorpommerns (21,89 EUR) nicht erheblich differiert, sind die Unterschiede zwischen einzelnen Wirtschaftsabteilungen zum Teil nicht unbeträchtlich. Mit 31,50 EUR waren die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in der Energieversorgung bedeutend höher als im Verarbeitenden Gewerbe (18,46 EUR) und im Baugewerbe (18,75 EUR). Im Dienstleistungsbereich waren die Arbeitskosten je geleistete Stunde mit 34,63 EUR im Versicherungsgewerbe am höchsten und im Gastgewerbe mit 12,11 EUR am geringsten. Bei der Bewertung dieser Zahlen muss beachtet werden, dass jedoch der Stand der Ost-West-Angleichung in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen zum Teil erhebliche Unterschiede aufweist, die allerdings den Ost-West-Relationen in der Produktivitätsangleichung auf Basis der Bruttowertschöpfung weitgehend ähnlich sind.

So entsprachen die Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe Mecklenburg-Vorpommerns 2004 mit 19,31 EUR nur 60,4 Prozent, im Dienstleistungsbereich mit 21,89 EUR jedoch 78,2 Prozent des Niveaus im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin). Diesem Angleichungsstand entsprach 2004 in etwa auch die Produktivität. So lag die Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen 2004 im Produzierenden Gewerbe Mecklenburg-Vorpommerns bei 61,4 Prozent des Niveaus im früheren Bundesgebiet und im Dienstleistungsbereich bei 75,0 Prozent. Allerdings sind somit die Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich noch zu hoch, während sie im Produzierenden Gewerbe der Produktivitätsangleichung etwa entsprechen.

Von Gewicht ist dabei, dass auf den Dienstleistungsbereich etwa 75 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten der erfassten Bereiche entfallen.

Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2004					
Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je geleistete Stunde				Abstand Mecklenburg-Vorpommern zum früheren Bundesgebiet ¹⁾
	Mecklenburg-Vorpommern	neue Bundesländer	früheres Bundesgebiet und Berlin	Deutschland	
	EUR				%
Produzierendes Gewerbe	19,31	19,74	31,95	30,37	- 39,6
darunter					
Verarbeitendes Gewerbe	18,46	19,41	32,61	31,15	- 43,4
Ernährungsgewerbe	15,52	14,45	22,33	21,02	- 30,5
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	16,39	15,81	23,07	21,74	- 29,0
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	21,93	23,48	31,04	30,42	- 29,3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	(24,50)	25,42	40,17	38,92	- 39,0
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	19,60	16,71	26,30	25,24	- 25,5
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	17,69	18,67	28,09	26,30	- 37,0
Herstellung von Metallerzeugnissen	(17,52)	17,24	27,20	25,88	- 35,6
Maschinenbau	(18,83)	21,09	34,16	33,06	- 44,9
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	16,41	20,66	37,46	36,00	- 56,2
Rundfunk- und Nachrichtentechnik	30,12	26,67	39,12	37,12	- 23,0
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	17,47	19,71	31,63	30,28	- 44,8
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18,22	24,02	42,92	41,74	- 57,5
sonstiger Fahrzeugbau	24,54	28,17	38,84	37,48	- 36,8
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	16,99	15,99	24,83	23,76	- 31,6
Energieversorgung	31,50	32,15	45,35	43,23	- 30,5
Wasserversorgung	24,26	24,31	34,20	30,88	- 29,1
Baugewerbe	(18,57)	18,19	24,27	22,89	- 23,5
Dienstleistungsbereich	21,89	21,67	28,01	27,06	- 21,8
darunter					
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	16,56	16,85	20,61	20,08	- 19,7
Gastgewerbe	12,11	12,64	15,93	15,34	- 24,0
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	18,66	18,23	23,27	22,28	- 19,8
Schifffahrt	25,34	24,16	30,10	29,68	- 15,8
Nachrichtenübermittlung	30,44	30,11	31,24	31,06	- 2,6
Kreditgewerbe	29,93	29,72	39,73	38,84	- 24,7
Versicherungsgewerbe	34,63	34,00	40,94	40,53	- 15,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	26,64	26,50	31,12	30,29	- 14,4
Datenverarbeitung und Datenbanken	23,41	25,18	39,39	38,47	- 40,6
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	14,95	14,13	24,59	23,14	- 39,2
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	24,89	25,00	29,50	28,65	- 15,6
Erziehung und Unterricht	30,93	30,03	35,01	34,12	- 11,7
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	22,06	21,87	25,55	24,98	- 13,7
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	20,41	17,77	26,14	24,07	- 21,9
Kultur, Sport und Unterhaltung	20,59	23,22	32,49	30,98	- 36,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9,82	10,21	16,88	15,05	- 41,8

1) einschließlich Berlin

Tabelle 2

Der Abstand der Arbeitskosten vom Niveau des früheren Bundesgebietes (einschließlich Berlin) weist im Vergleich der Wirtschaftsabteilungen zum Teil noch erhebliche Unterschiede auf. Während der Abstand Mecklenburg-

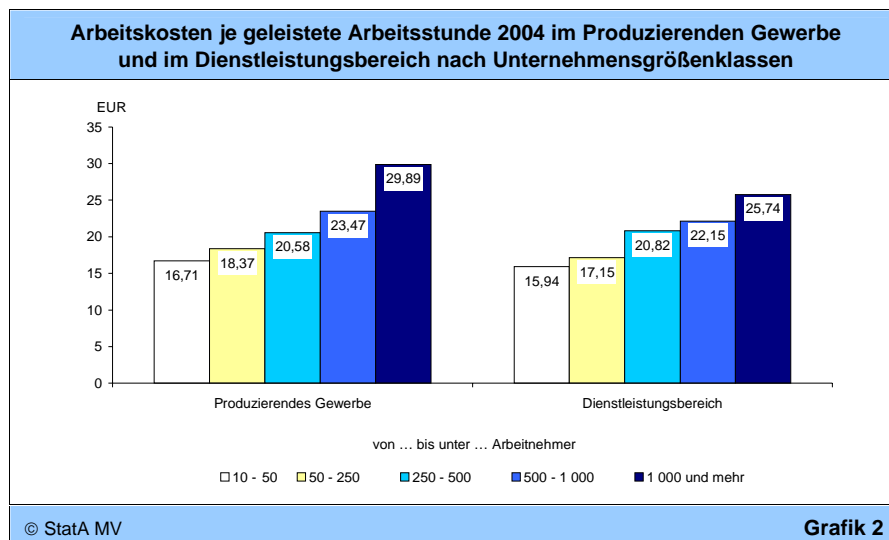
Vorpommerns vom Niveau des früheren Bundesgebietes (einschließlich Berlin) wie in ganz Ostdeutschland in den Bereichen öffentliche Verwaltung (einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung), Erziehung und Unter-

richt sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen 2004 zwischen etwa 12 und 16 Prozent lag, war er zum Beispiel im Gastgewerbe mit 24,0 Prozent und bei der Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen

mit 39,2 Prozent ungleich größer. Auch im Produzierenden Gewerbe sind die Unterschiede erheblich. Der Arbeitskostenabstand je geleistete Stunde betrug im Baugewerbe 23,5 Prozent, im Verarbeitenden Gewerbe aber 43,4 Prozent zum Niveau des früheren Bundesgebietes, darunter im Ernährungsgewerbe 30,5 Prozent.

Arbeitskosten und Unternehmensgröße

Die Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit steigen mit der Unternehmensgröße. Im Produzierenden Gewerbe betragen die Kosten für eine geleistete Arbeitsstunde in Betrieben von Großunternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten im Jahr 2004 29,89 EUR, das waren 78,9 Prozent mehr als in Betrieben von Unternehmen mit 10 bis 49 Arbeitnehmern (16,71 EUR). Im Dienstleistungsbereich war diese Spannweite



mit 25,74 EUR gegenüber 15,94 EUR (+ 61,5 Prozent) etwas weniger stark ausgeprägt.

Löhne und Lohnnebenkosten

Die Struktur der Arbeitskosten in Mecklenburg-Vorpommern weist, im Ganzen

Struktur der Arbeitskosten nach Wirtschaftssektoren								
Kostenart	Insgesamt		Dienstleistungen		Produzierendes Gewerbe			
			2004		2000		2000	
	MV	D	MV	D	MV	D	MV	D
%								
Arbeitskosten	100	100	100	100	100	100	100	100
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	73,9	73,8	73,5	73,0	75,4	75,0	75,3	75,3
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit,								
Sonderzahlungen	63,6	63,1	63,3	62,6	65,1	64,1	64,7	63,8
vermögenswirksame Leistungen	0,2	0,3	(0,2)	0,3	(0,2)	0,4	0,2	0,5
Vergütung für nicht gearbeitete Tage (gesetzlich)	9,4	9,5	9,4	9,4	9,4	9,7	10,2	10,6
Sachleistungen ¹⁾	0,6	0,8	(0,6)	0,8	(0,7)	0,7	0,2	0,4
Lohnnebenkosten	26,1	26,2	26,5	27,0	24,6	25,0	24,7	24,7
gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung								
Rentenversicherung	14,6	13,7	13,8	12,6	17,7	15,6	17,8	16,0
Arbeitslosenversicherung	6,5	6,2	6,3	5,8	7,2	6,9	7,3	7,0
Kranken- und Pflegeversicherung	2,1	2,0	2,0	1,9	2,4	2,3	2,4	2,3
Unfallversicherung	4,9	4,5	4,8	4,2	5,5	4,9	5,6	5,1
sonstige Beiträge (v. a. Insolvenzgeldumlage)	0,9	0,8	0,6	0,5	(2,0)	1,2	2,0	1,3
betriebliche Altersversorgung	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,3
Lohn- und Gehaltsfortzahlung (gesetzlich)	1,5	4,0	1,6	3,8	(1,2)	4,3	0,8	3,5
Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten ²⁾ (gesetzlich)	3,1	2,5	3,2	2,6	(2,4)	2,2	2,7	2,3
Kosten des Personalabbaus	2,6	2,4	3,2	3,7	-	-	-	-
sonstige freiwillige Sozialleistungen	0,8	1,1	0,8	1,0	(0,8)	1,1	0,6	0,9
sonstige Aufwendungen (Anwerbungskosten, Berufskleidung)	1,4	0,7	1,7	1,1	/	0,1	0,1	0,2
berufliche Aus- und Weiterbildung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
Kosten für Auszubildende	0,4	0,5	0,4	0,5	(0,3)	0,5	0,3	0,5
Erstattungen	1,6	1,3	1,6	1,5	/	1,1	1,7	1,1
Gesetzliche Lohnnebenkosten in Prozent der Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	0,4	0,2	0,3	0,2	0,8	0,2	0,4	0,1
	27,4	25,1	27,4	25,9	26,8	23,7	27,1	24,3

¹⁾ Der steuerliche Wert der privaten Nutzung von Firmenwagen wurde erstmals 2004 den Sachleistungen zugeordnet, davor war er Bestandteil des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit. Der deutliche höhere Anteil der Sachleistungen an den Arbeitskosten 2004 gegenüber 2000 lässt sich ausschließlich darauf zurückführen.

²⁾ Beamte wurden im Produzierenden Gewerbe nicht erfasst.

Tabelle 3

gesehen, keine erheblichen Unterschiede zum Deutschlanddurchschnitt auf (Tabelle 5). Der Anteil der Lohnnebenkosten an den Arbeitskosten betrug in den erfassten Bereichen insgesamt im Jahr 2004 26,1 Prozent (Deutschland: 26,2 Prozent). Allerdings war der Anteil der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung mit 14,6 Prozent etwas höher als im Deutschlanddurchschnitt (13,7 Prozent), was insbesondere den Kosten für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung geschuldet ist. Demgegenüber ist der Anteil der Kosten für die betriebliche Altersversorgung mit 1,5 Prozent deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt (4,0 Pro-

zent). Während die Kostenanteile für Lohn- und Gehaltsfortzahlung mit 3,1 Prozent (Deutschland: 2,5 Prozent) sowie sonstige freiwillige Sozialleistungen mit 1,4 Prozent (Deutschland: 0,7 Prozent) deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen, ist der Kostenanteil für Personalabbau mit 0,8 Prozent (Deutschland: 1,1 Prozent) deutlich geringer.

Bezieht man die gesamten gesetzlichen Lohnnebenkosten (neben den Arbeitgeberpflichtanteilen Kosten für Lohn- und Gehaltsfortzahlung sowie unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge) auf die Bruttolöhne und -gehälter, so waren sie 2004 mit 27,4

Prozent in Mecklenburg-Vorpommern deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (25,1 Prozent), im Produzierenden Gewerbe (26,8 Prozent gegenüber 23,7 Prozent) war der Unterschied, trotz rückläufiger Tendenz, noch ausgeprägter als im Dienstleistungsbereich (27,4 Prozent gegenüber 25,9 Prozent).

Die **gesamten Lohnnebenkosten**, also die gesetzlich vorgegebenen und die übrigen Lohnnebenkosten, wie die für betriebliche Altersversorgung, Ausbildung (berufliche Aus- und Weiterbildung, Lohn und Gehalt sowie Sozialbeiträge für Auszubildende), sonstige freiwillige Sozialbeiträge und weitere Lohnnebenkosten, **entsprachen 2004** in Mecklenburg-Vorpommern **35,4 Pro-**

Lohnnebenkosten in Prozent der Arbeitskosten 2004 nach ausgewählten beschäftigungsstarken Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie Beamtenversorgung ¹⁾	Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	Betriebliche Altersversorgung	Personalabbau (Entlassungsschädigungen, Altersteilzeit)	Ausbildung (berufliche Aus- und Weiterbildung, Auszubildende)	Sonstiges	Lohnnebenkosten
Produzierendes Gewerbe	17,7	(2,4)	(1,2)	(0,8)	(2,1)	0,3	24,6
Verarbeitendes Gewerbe	17,0	2,5	(1,1)	(0,7)	1,9	0,4	23,5
Ernährungsgewerbe	16,8	2,6	0,7	(0,5)	(2,2)	0,6	23,4
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	17,7	2,5	/	/	(0,9)	/	22,2
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	15,8	2,6	0,8	0,5	1,4	0,1	21,3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	14,5	/	/	/	(2,4)	.	21,0
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	16,0	(2,4)	/	/	/	.	24,8
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	18,5	(1,9)	/	/	/	.	23,2
Herstellung von Metallerzeugnissen	17,7	(2,2)	/	-	/	.	23,5
Maschinenbau	16,8	(2,7)	(1,0)	/	/	.	25,4
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	16,0	2,5	(1,4)	(1,0)	(1,6)	0,1	22,6
sonstiger Fahrzeugbau	18,9	2,9	(0,2)	1,3	1,8	0,4	25,5
Energie- und Wasserversorgung	16,1	2,4	2,8	1,6	2,3	0,4	25,6
Baugewerbe	19,9	/	/	/	/	.	26,4
Dienstleistungsbereich	17,0	3,2	1,6	0,8	2,0	1,9	26,5
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	16,8	2,3	0,8	(0,6)	2,3	1,2	23,1
Gastgewerbe	16,2	/	/	/	/	.	26,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14,9	3,0	5,4	3,0	(1,5)	0,3	28,1
Kredit- und Versicherungsgewerbe	14,9	2,2	4,3	1,7	3,1	0,7	26,9
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	16,4	(2,7)	/	/	/	.	22,5
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	19,5	/	1,0	-	2,2	.	31,2
Erziehung und Unterricht	17,3	/	1,4	0,6	0,9	.	28,3
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	15,5	3,3	/	(0,4)	/	.	22,7

1) ohne Auszubildende

Tabelle 4

zent der **Bruttolöhne und -gehälter** (ohne Auszubildende), der Bundesdurchschnitt betrug 35,7 Prozent (früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin: 35,8 Prozent).

Die Lohnnebenkosten weisen im Vergleich der Wirtschaftszweige deutliche Unterschiede auf (Tabelle 4). Während sie im Verarbeitenden Gewerbe 23,5 Prozent der Arbeitskosten ausmachen, sind es in der Energie- und Wasserversorgung 25,6 Prozent und im Baugewerbe 26,4 Prozent. Im Dienstleistungsbereich reicht die Schwankungsbreite von 23,1 Prozent im Einzelhandel bis 31,2 Prozent der Arbeitskosten in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung). Entsprechend unterschiedlich sind dabei auch die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall schwankte (bei den ausreichend repräsentativen Werten der Hochrechnung) zwischen unter 2 Prozent und über 3 Prozent der Arbeitskosten. Die Kosten für Personalabbau und für Ausbildung waren zwischen den Wirtschaftszweigen ebenfalls sehr differenziert, häufig waren sie in der Hochrechnung auch nicht ausreichend repräsentativ.

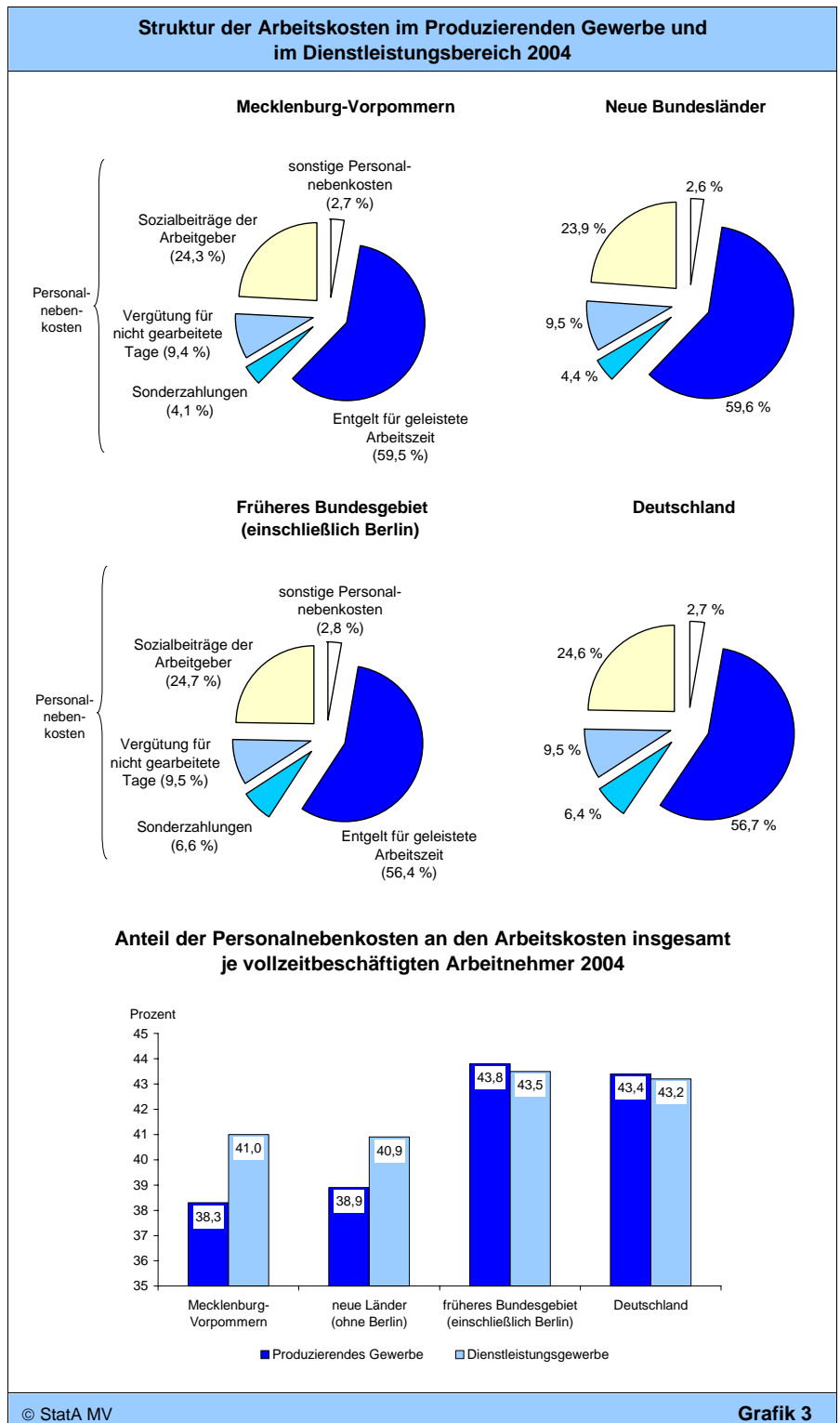
Personalnebenkosten

Personalnebenkosten sind **alle Arbeitskosten, die kein Entgelt für die geleistete Arbeitszeit sind** (vergleiche Grafik 3, Tabelle 5). Der Unterschied zu den auf die Bruttolöhne und -gehälter bezogenen Lohnnebenkosten besteht darin, dass letztere keine Sonderzahlungen, keine Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, keine Vergütung für nicht gearbeitete Tage und keine Sachleistungen enthalten, weil diese bereits in den Bruttolöhnen und -gehältern enthalten sind. Eine Besonderheit ist, dass die gesamten Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (einschließlich der Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge für Auszubildende) den Personalnebenkosten zugerechnet werden. Auszubildende werden somit bei den Arbeitskosten, nicht aber bei den geleisteten Stunden mitgezählt. Die Personalnebenkosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Mecklenburg-Vorpommerns betragen 2004 je Vollzeitarbeitsplatz 14 765 EUR, das waren 40,5 (darunter Produzierendes Gewerbe: 38,3) Prozent der gesamten Ar-

beitskosten, im Deutschlanddurchschnitt waren es 20 387 EUR bzw. 43,3 Prozent.

Vermindert man die Personalnebenkosten **um die Sonderzahlungen**, die auch als zunächst einbehaltenes Entgelt für geleistete Arbeitszeit verstanden werden können, so ergeben sich Personalnebenkosten-Anteile von **36,4 Prozent für Mecklenburg-Vorpommern** und **36,9 Prozent für Deutschland**, die sich somit

nicht wesentlich unterscheiden. Geringe Unterschiede sind auch für die Grobstruktur der Personalnebenkosten kennzeichnend. So macht die Vergütung für **nicht gearbeitete Tage** in Mecklenburg-Vorpommern 9,4 Prozent und in Deutschland 9,5 Prozent der Arbeitskosten aus, darunter die Urlaubsvergütung 7,7 bzw. 7,5 Prozent. Der größte Block in den Personalnebenkosten sind die **Sozialbeiträge** der Arbeitgeber, sie ha-



**Struktur der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich
Mecklenburg-Vorpommerns 2004 im Vergleich zu Deutschland**

Lfd. Nr.	Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeitarbeitsplatz			
			Mecklenburg-Vorpommern		Deutschland	
			EUR	%	EUR	%
1		Arbeitskosten insgesamt	36 483	100	47 129	100
4	D.1	Arbeitnehmerentgelt	36 268	99,6	46 829	99,4
5	D.11	Bruttolöhne und -gehälter	27 399	75,1	35 247	74,8
6	D.111	Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	26 943	73,9	34 758	73,8
7	D.11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ²⁾	21 718	59,5	26 742	56,7
8	D.11112	Sonderzahlungen insgesamt ³⁾	1 495	4,1	3 000	6,4
10	D.1112	Leistungen für Vermögensbildung der Arbeitnehmer	82	0,2	156	0,3
11	D.1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	3 416	9,4	4 489	9,5
12		Urlaubsvergütung	2 813	7,7	3 524	7,5
13		Vergütung gesetzlicher Feiertage (G)	500	1,4	818	1,7
14		Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	102	0,3	147	0,3
15	D.1114	Sachleistungen ⁴⁾	232	0,6	371	0,8
17	D.112	Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	456	1,3	489	1,0
18	D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 869	24,3	11 582	24,6
19	D.121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁵⁾	5 864	16,1	8 345	17,7
20	D.1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 325	14,6	6 464	13,7
21		Rentenversicherungsbeiträge	2 354	6,5	2 921	6,2
23		Arbeitslosenversicherungsbeiträge	770	2,1	951	2,0
24		Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	1 802	4,9	2 117	4,5
25		Beiträge zur Berufsgenossenschaft	316	0,9	374	0,8
26		Umlage für das Insolvenzgeld	42	0,1	67	0,1
27		sonstige gesetzliche Aufwendungen	/	/	34	0,1
28	D.1212	Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung	539	1,5	1 881	4,0
29		Aufwendungen für betriebliche Ruhgeldzusagen	111	0,3	982	2,1
30		Zuwendungen an Pensionskassen	222	0,6	416	0,9
31		Zuwendungen an Unterstützungskassen	119	0,3	219	0,5
32		Beiträge zur Direktversicherung	(49)	(0,1)	121	0,3
33		Beiträge an Pensionsfonds	/	/	23	0,0
34		sonstige Aufwendungen für die Alterssicherung	(34)	0,1	120	0,3
35	D.122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁶⁾	2 869	7,9	3 099	6,6
36	D.1221	Lohn- und Gehaltsfortzahlung (G)	1 125	3,1	1 158	2,5
39	D.1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (G)	936	2,6	1 109	2,4
40	D.1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	296	0,8	505	1,1
41		Entlassungsschädigungen	178	0,5	332	0,7
42		Aufstockungsbeiträge zu Lohn u. Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	118	0,3	173	0,4
43	D.1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	512	1,4	327	0,7
44	D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	136	0,4	137	0,3
45	D.2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	151	0,4	219	0,5
46	D.3	sonstige Aufwendungen ⁷⁾	63	0,2	82	0,2
		Nachrichtlich				
3	D.5	Dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	/	/	111	0,2
50		Lohnnebenkosten ⁸⁾	9 540	26,1	12 371	26,2
51		Personalnebenkosten ⁹⁾	14 765	40,5	20 387	43,3
52		Personalnebenkosten ohne Sonderzahlungen	13 270	36,4	17 387	36,9

(G) = gesetzlich vorgeschrieben

1) harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005

2) laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttolohn/Bruttogehalt abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen)

3) Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden

4) Naturalleistungen, Wohnungsfürsorge, Belegschaftseinrichtungen, Firmenwagen, Aktienoptionsprogramme

5) Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern

6) Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden

7) Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung

8) Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)

9) Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit

Tabelle 5

ben in Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil von 24,3 Prozent und in Deutschland von 24,6 Prozent (jeweils ohne Auszubildende) an den Arbeitskosten. Darunter sind die gesetzlichen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Mecklenburg-Vorpommern mit 14,6 Prozent der Arbeitskosten jedoch etwas größer als im Deutschlanddurchschnitt (13,7 Prozent). Zusammen mit den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Mecklenburg-Vorpommern: 1,5 Prozent; Deutschland: 4,0 Prozent) bilden die gesetzlichen Arbeitgeberanteile die **tatsächlichen** Sozialbeiträge der Arbeitgeber (Mecklenburg-Vorpommern: 16,1 Prozent; Deutschland: 17,7 Prozent), die alle Zahlungen an Versicherungsträger in Form von gesetzlichen, tariflichen, vertraglichen oder freiwilligen Beiträgen zur Versicherung gegen soziale Risiken umfassen. Davon zu unterscheiden sind die so genannten **unterstellten** Sozialbeiträge (ohne Auszubildende), die von den Arbeitgebern direkt, d. h. ohne Zwischenschaltung der Sozialversicherung, eines Versicherungsunternehmens oder einer rechtlich selbstständigen Pensionskasse und ohne dass zu diesem Zweck ein spezieller Fonds gebildet wird, an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte gezahlt werden. Diese unterstellten Sozialbeiträge machten 7,9 Prozent der Arbeitskosten in Mecklenburg-Vorpommern aus, im Deutschlanddurchschnitt waren es 6,6 Prozent. Hauptbestandteile sind die Lohn- und Gehaltsfortzahlung (Mecklenburg-Vorpommern: 3,1 Prozent; Deutschland: 2,5 Prozent) sowie unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten (2,6 bzw. 2,4 Prozent). Hinzu kommen Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer (0,8 bzw. 1,1 Prozent) sowie sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber (1,4 bzw. 0,7 Prozent).

Die Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden machten 2004 1,3 Prozent der Arbeitskosten der Arbeitgeber aus, im Deutschlanddurchschnitt waren es 1,0 Prozent. Der Anteil der Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende betrug 0,4 Prozent (Deutschland: 0,3 Prozent) und die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung ebenfalls 0,4 Prozent (Deutschland: 0,5 Prozent) der Arbeitskosten.

Sonderzahlungen in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland

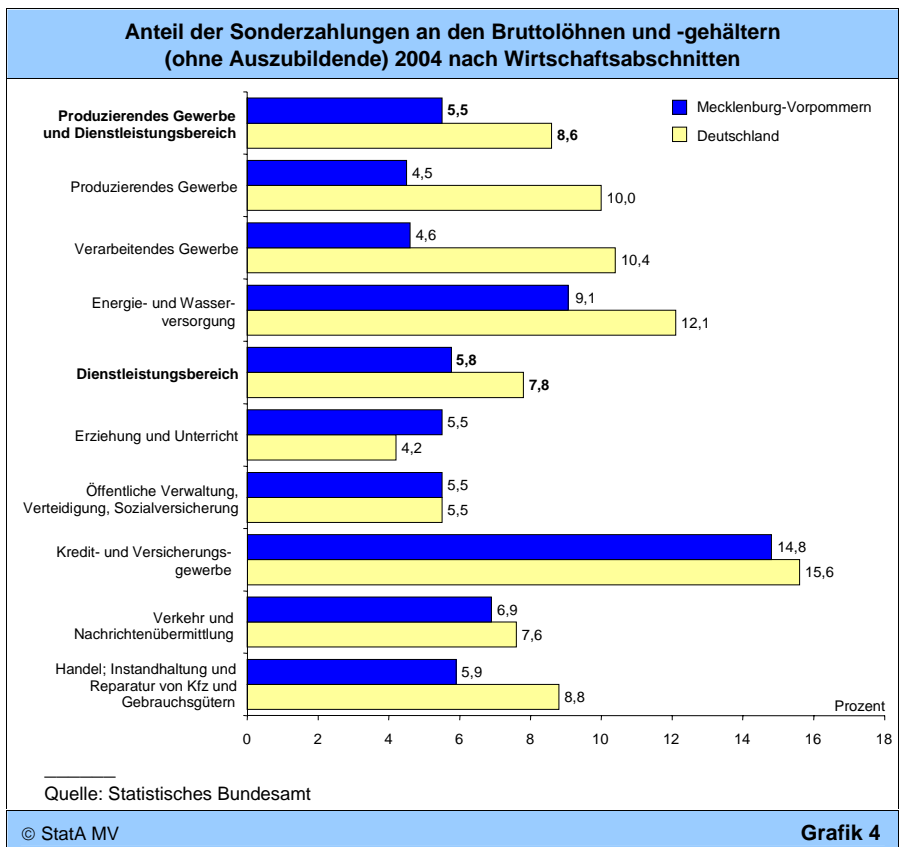
In der Struktur der Arbeitskosten finden sich zwei Kostenkomponenten mit Leistungsabzug, die sich nur in ihren Zahlungszeitpunkten unterscheiden: das Entgelt für die geleistete Arbeit und die Sonderzahlungen. Sonderzahlungen sind alle Zahlungen, die die Arbeitnehmer nicht regelmäßig in jeder Lohn- und Gehaltsperiode - im Regelfall also monatlich - erhalten. Dazu gehören das 13. Monatsgehalt, Prämien bei Erreichung von Leistungszielen sowie häufig in Tarifverträgen festgesetzte Einmalzahlungen. Aufgrund der Unregelmäßigkeit dieser Zahlungen stellen Sonderzahlungen eine flexible Entlohnungsmöglichkeit dar. Als Prämienzahlung dienen sie auch zur Mitarbeitermotivation.

Mecklenburg-Vorpommern wies 2004 einen deutlich geringeren Anteil der Sonderzahlungen an den Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer (5,5 Prozent) auf als im Bundesdurchschnitt (8,6 Prozent).

In Mecklenburg-Vorpommern betragen die Sonderzahlungen je Vollzeitarbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe und

im Dienstleistungsbereich im Jahr 2004 1 495 EUR, nur halb so viel wie im Deutschlanddurchschnitt (3 000 EUR; früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin: 3 226 EUR).

Die Sonderzahlungen waren im Produzierenden Gewerbe mit 1 116 EUR (4,5 Prozent) deutlich geringer als im Dienstleistungsbereich mit 1 602 EUR (5,8 Prozent; Grafik 4). Dort zahlte das Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 5 641 EUR (14,8 Prozent; Deutschland: 15,6 Prozent) die höchsten Sonderzahlungen, von denen immerhin 4 268 EUR fest vereinbart waren. Damit war der Anteil der nicht fest vereinbarten, vermutlich leistungsabhängigen Sonderzahlungen in diesem Bereich mit 24,3 Prozent deutlich höher als im Durchschnitt der Dienstleistungsbranchen (17,2 Prozent) und entsprach etwa dem nicht fest vereinbarten Anteil der Sonderzahlungen im Einzelhandel (25,3 Prozent oder 384 EUR) sowie im Verarbeitenden Gewerbe (25,9 Prozent oder 292 EUR) Mecklenburg-Vorpommerns. Im früheren Bundesgebiet hatten die nicht fest vereinbarten Sonderzahlungen mit 936 EUR von 3 226 EUR im Durchschnitt aller Bereiche einen Anteil von fast 30 Prozent, darunter im Produzierenden Gewerbe mit 1 150 EUR von 4 018 EUR rund 29 Prozent.



EU-Vergleich

Arbeitskosten sind wichtige Standortfaktoren. Globalisierung bedeutet unter anderem auch die weltweite Suche der Investoren nach dem besten Produktionsstandort, dort entstehen Arbeitsplätze. Daher müssen die Arbeitskosten international vergleichbar gemessen werden. Die Arbeitskostenerhebungen beruhen deshalb auf EU-Verordnungen und Standards der International Labour Organization (ILO), die internationale Vergleiche über Arbeitskosten und Arbeitszeiten ermöglichen.

Die Beurteilung der Chancen eines Landes im internationalen Wettbewerb um die Herstellung und den Export von qualitativ hochwertigen, aber auch kostengünstigen Produkten erfordert die Analyse der Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit vor allem in den Wirtschaftszweigen mit der höchsten Exportquote. Über 87 Prozent der deutschen Exporte, gemessen am Außenbeitrag der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, entfielen im Jahr 2005 auf Waren, der Rest auf Dienstleistungen. Für Einschätzungen der deutschen Wettbewerbsposition ist das Verarbeitende Gewerbe deshalb von besonderem Interesse.

Das trifft auch für die Bundesländer zu. Gemessen am Deutschlanddurchschnitt lagen die Arbeitskosten je geleistete Stunde im Verarbeitenden Gewerbe Mecklenburg-Vorpommerns 2004 bei 59,3 Prozent (neue Bundesländer insgesamt: 62,3 Prozent), im europäischen Vergleich entspricht das einer Platzierung zwischen Italien und Spanien (Grafik 5). Im Vergleich dazu lag z. B. Polen bei 12,9 Prozent und Tschechien bei 17,6 Prozent der Arbeitskosten Deutschlands.

Arbeitszeiten und Ausfallzeiten

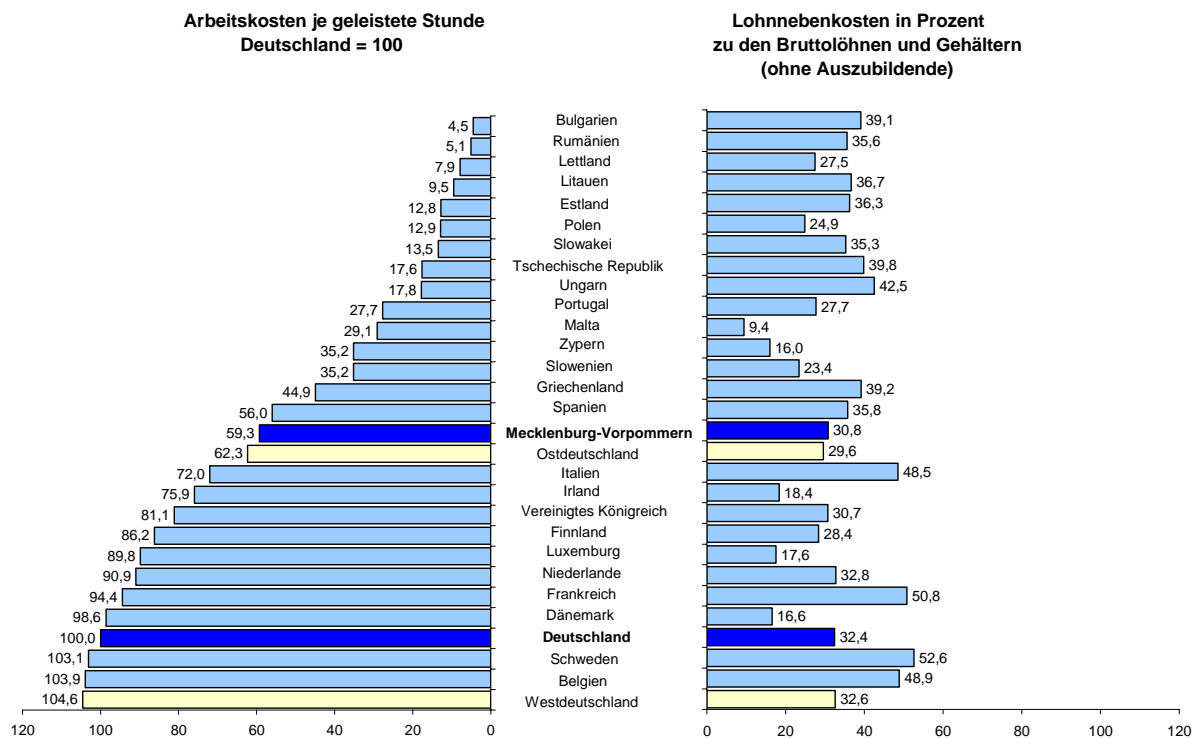
Den Kosten des Arbeitgebers für die Beschäftigung der Arbeitnehmer steht die arbeitsrechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers gegenüber, seine Arbeitskraft für einen bestimmten Zeitraum für den Arbeitgeber einzusetzen. Der Arbeitnehmer wird für seine erbrachte Arbeitszeit entlohnt.

Fester Bestandteil jedes Arbeitsvertrages ist die Übereinkunft über die **wöchentliche Arbeitszeit** des Arbeitnehmers. Diese liegt unter anderem fest, mit welcher Stellenkapazität der Arbeit-

nehmer beschäftigt wird und ist deshalb auch mitentscheidend für die Höhe des Verdienstes des Arbeitnehmers.

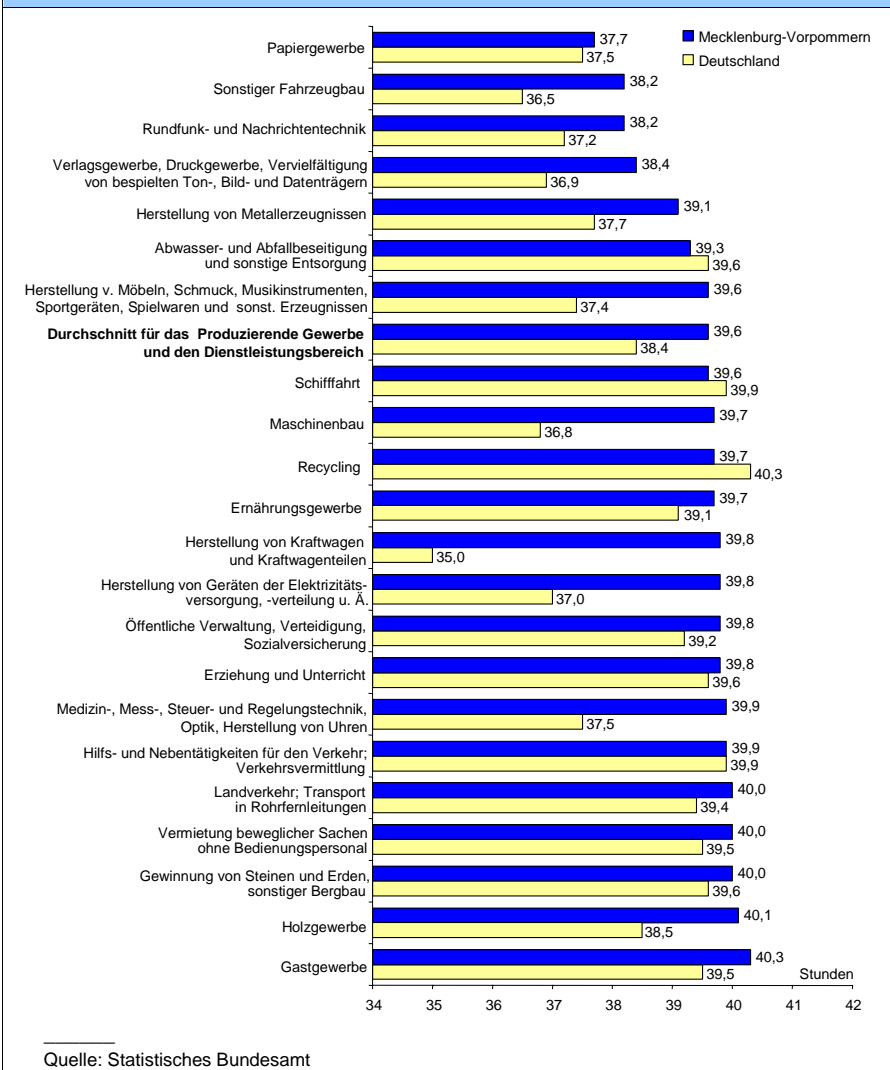
Die Arbeitskostenerhebung hat für das Jahr 2004 in Mecklenburg-Vorpommern eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in Höhe von 39,6 Stunden ergeben. Dieser Mittelwert für das produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor ist deutlich höher als im Deutschlanddurchschnitt (38,4 Stunden). In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der beschäftigungsstarken Wirtschaftszweige liegt die wöchentliche Arbeitszeit zwischen 39 und 40 Stunden (Grafik 6). Die Schwankungsbreite um den Durchschnitt ist deutlich geringer als in dem vom früheren Bundesgebiet bestimmten Deutschlanddurchschnitt. Insbesondere in den Industriezweigen mit den im Deutschlanddurchschnitt geringsten Wochenarbeitszeiten wird in Mecklenburg-Vorpommern deutlich länger gearbeitet, so z. B. im sonstigen Fahrzeugbau (in Mecklenburg-Vorpommern fast vollständig der mit EU-Beihilfen modernisierte Schiffbau) 38,2 Stunden (Deutschland: 36,5 Stunden), im Maschinenbau 39,7 Stunden (Deutsch-

EU-Vergleich der Arbeitskosten und Lohnnebenkosten im Verarbeitenden Gewerbe 2004



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressinformation Arbeitskosten im EU-Vergleich vom 9.2.2007

Wochenarbeitszeiten von Vollzeitarbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2004 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



© StatA MV

Grafik 6

land: 36,8 Stunden), im Wirtschaftszweig Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren 39,9 Stunden (Deutschland: 37,5 Stunden). Mit am längsten wurde im ebenfalls modernisierten Holzgewerbe (40,1 Stunden) sowie im Gastgewerbe (40,3 Stunden; Deutschland: 39,5 Stunden) gearbeitet.

Gesetzliche, tarifliche und arbeitsvertragliche Regelungen sehen die Bezahlung des Arbeitnehmers auch während der **Ausfallzeiten** vor, das heißt während der Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage. Die Vergütung dieser Ausfallzeiten findet sich unter anderem als „Vergütung arbeitsfreier Tage“ und als Teil der „Lohn- und Gehaltsfortzahlung“ in der Struktur der Arbeitskosten wieder. Zur Berechnung dieser Vergütun-

gen wurden die Unternehmen im Rahmen der Arbeitskostenerhebung nach der Anzahl der Urlaubs- und Krankheitstage sowie sonstiger betrieblicher Ausfalltage gefragt.

Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich wurden die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Jahr 2004 zusätzlich zu den geleisteten an weiteren 41 Arbeitstagen entlohnt, davon waren in Mecklenburg-Vorpommern 5 Feiertage.

Unter den Begriff „geleistete Arbeitsstunden“ fallen nur die tatsächlich geleisteten Stunden (ohne Auszubildende), das heißt, dass beispielsweise Krankheits-, Feier- und Urlaubstage nicht darin enthalten sind, während geleistete Überstunden - sowohl bezahlte als auch unbezahlte - einfließen. Die geleistete Arbeitszeit der Vollzeitbe-

schäftigten betrug 2004 1 714 Stunden, während die bezahlte Arbeitszeit sich auf 2 042 Stunden belief.

Bei den Teilzeitbeschäftigten betrug die geleistete Arbeitszeit 2004 1 031 Stunden (60,2 Prozent der geleisteten Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten) und die bezahlte Arbeitszeit 1 189 Stunden. Die geleistete Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten war nach Wirtschaftszweigen sehr differenziert.

Fazit

Die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Mecklenburg-Vorpommerns waren 2004 je geleistete Arbeitsstunde um 27,4 Prozent geringer als im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin). Das entspricht etwa dem Abstand der neuen Bundesländer insgesamt. Während dieser Abstand im Produzierenden Gewerbe Mecklenburg-Vorpommerns etwa der Produktivitätsrelation entsprach, waren die Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich im Verhältnis zur Produktivität noch zu hoch.

Die Struktur der Arbeitskosten weist, im Ganzen gesehen, keine erheblichen Unterschiede zum Deutschlanddurchschnitt auf. So entsprach der Anteil der Lohnnebenkosten an den Arbeitskosten insgesamt dem Deutschlanddurchschnitt, wobei der Anteil der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten etwas höher war. Auffallend geringer als im Deutschlanddurchschnitt war der Kostenanteil für die betriebliche Altersversorgung. Sonderzahlungen, Leistungen für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen hatten als Bestandteil der Personalnebenkosten einen geringeren Stellenwert als im Bundesdurchschnitt.

- 1) vergleiche Fachserie 16 (Arbeitskostenerhebung 2004) des Statistischen Bundesamtes, erschienen am 31. Januar 2007
- 2) Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten
- 3) siehe Günther, Roland/Wagner, Ingo: Die Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung; in: Wirtschaft und Statistik 10/2006, Statistisches Bundesamt
- 4) vergleiche Statistisches Bundesamt: Was kostet Arbeit in Deutschland? Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004 (Presseexemplar, August 2006)